Änderungsverordnung Nr. 17 über das Landschaftsschutzgebiet Ostrügen

Aufgrund des § 30 und § 52 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zum Schutz der Natur und der Landschaft (Landesnaturschutzgesetz - LNatG M-V) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom 21. Juli 1998 (GS M-V GL, Nr. 791-5) verordnet der Landrat des Landkreises Rügen:

§ 1 Ausgliederung von zwei Flächen in der Gemeinde Glowe

- 1. Die in dem Beschluss des Rates des Bezirkes Rostock Nr. 18-3/66 vom 4. Februar 1966 getroffene Festlegung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes Ostrügen gilt in den Maßgabe fort, dass aus
- diesem Landschaftsschutzgebiet zwei Teilflächen ausgegliedert sind.
- 2. Der neue Grenzverlauf des Landschaftsschutzgebietes Ostrügen ist aus der Übersichtskarte im Maßstab

1:2.500, die

- beim Landrat des Landkreises Rügen als untere Naturschutzbehörde, Billrothstraße 5, 18528 Bergen auf Rügen,
- beim Amtsvorsteher des Amtes "Jasmund" (Amt Nord Rügen), Ernst-Thälmann-Straße 37, 18551 Sagard,
- beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Wampener Straße, 17498 Neuenkirchen hinterlegt sind, ersichtlich.
 Die Karten sind Bestandteil der Verordnung.

§ 2 Festlegung des neuen Grenzverlaufes

1. Die ausgegliederten Flächen haben eine Größe von insgesamt 1,9 Hektar und umfassen folgende Flurstücke des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Schloss Spyker" der Gemeinde Glowe: Gemarkung Spyker, Flur 1, Flurstücke 9, 10, 11, 12, 13, 31/2, 32/4.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bergen auf Rügen, 15. März 2000

Dr. K. Timmel Landrätin

Bekanntmachung und Veröffentlichung der Karten im Amtsblatt des Landkreises Rügen Nr. 64 vom 14. April 2000